
TOP 33:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Besteuerung des Arbeitslohns 2023 (Lohnsteuer-Richtlinien 2023 - LStR 2023)

Drucksache: 455/22

Mit den Lohnsteuer-Richtlinien erlässt die Bundesregierung eine allgemeine Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung, die für die Verwaltung eine einheitliche Anwendung der Rechtsvorschriften für die Arbeitnehmerbesteuerung durch die Finanzämter gewährleistet.

Die bestehenden Lohnsteuer-Richtlinien sind teilweise veraltet und überarbeitungsbedürftig. Die letzte größere Überarbeitung erfolgte durch die Lohnsteuer-Änderungsrichtlinien 2015.

Auf aktuelle Ereignisse hat die Finanzverwaltung in der jüngeren Vergangenheit vor allem durch den Erlass einheitlicher Verwaltungsgrundsätze nach § 21a Finanzverwaltungsgesetz (BMF-Schreiben) reagiert. Die Lohnsteuer-Richtlinien sind für die Rechtsanwendung aber nach wie vor von erheblicher Bedeutung. Sie wurden daher grundlegend überarbeitet, um diese an die aktuellen Entwicklungen in Form von Gesetzen, Gerichtsentscheidungen, BMF-Schreiben und Beschlüssen von Bund und Ländern anzupassen.

Darüber hinaus waren umfangreiche redaktionelle wie sprachliche Änderungen erforderlich. Ziel der Überarbeitung ist es auch, dass die Rechtsanwendung erleichtert wird. Insbesondere soll auch eine Übereinstimmung mit dem Basisregelwerk „Bürgernahe und geschlechtergerechte Sprache der Steuerverwaltung“ erreicht werden.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zuzustimmen.

